

**BAWO Presseaussendung**

**am 26.06.2012**

**Wien**



## ***Was sind die Jugendlichen den Bundesländern wert?***

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) fordert die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien auf, alleinstehenden Jugendlichen (jünger als 18 Jahre) einen eigenständigen Zugang zu Leistungen der Bedarforientierten Mindestsicherung (BMS) zu gewährleisten und ihnen einen Rechtsanspruch auf Existenzsicherung einzuräumen.

**Michi**, 17 Jahre, wohnungslos, mittellos, seit einem halben Jahr arbeitslos, Lehre abgebrochen, wegen eines problematischen Familienhintergrundes kein Kontakt mehr zu den Eltern, kann vorübergehend bei einer Freundin übernachten, in einer Woche steht sie auf der Straße. Sie wendet sich an eine Notschlafstelle.

**Tom**, 15 Jahre, von zu Hause geflüchtet, Schule abgebrochen, kein Einkommen, hat keine Möglichkeit bei FreundInnen oder Bekannten unterzukommen. Tom weiß nicht mehr weiter und wendet sich an eine Notschlafstelle.

Je nachdem, in welchem Bundesland sich Michaela und Thomas befinden, werden sie unterschiedliche Unterstützung erhalten. Das betrifft zum einen die Frage, ob es überhaupt eine Anlaufstelle für Jugendliche in Wohnungsnot gibt. Das ist aktuell nur in sieben von neun Bundesländern der Fall. Sowohl Burgenland als auch Vorarlberg kennen keine entsprechenden Angebote. In den anderen Bundesländern gibt es diese Anlaufstellen nur in den Landeshauptstädten (Ausnahme Liezen). Jugendliche aus kleineren Städten bzw. ländlichen Bezirken müssen im Bedarfsfall in die nächste größere Stadt ausweichen.

Ein Großteil der Jugendlichen, die sich an niederschwellige Einrichtungen für Jugendliche in Wohnungsnot wenden, verfügt über keine oder zu wenig finanzielle Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Eine gesicherte Existenz und eine sichere Wohnmöglichkeit sind allerdings wichtige Voraussetzungen dafür, dass sie wieder Perspektiven entwickeln und beste-

hende Problemlagen bearbeiten können. Dementsprechend stellt sich ganz zentral die Frage, ob diese Jugendlichen einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) haben und inwieweit diese in Anspruch genommen werden können. Wie die nachstehenden Praxisbeispiele belegen, regiert auch in dieser Frage der feine (föederal verfasste) Unterschied:

ST. PÖLTEN / NIEDERÖSTERREICH: In Niederösterreich ist ein Zugang zur BMS für minderjährige Personen ausgeschlossen – sie haben kein Recht, einen eigenständigen Antrag zu stellen! Mit dem Argument, dass durch die Aufnahme in der Jugendnotschlafstelle ohnedies die Grundversorgung gewährleistet wäre, lehnen die Sozialämter eingebrachte Anträge auf Mindestsicherung simpel ab – d.h. es gibt somit auch keinen ablehnenden Bescheid, gegen den möglicherweise Berufung eingelegt oder ein analoges Rechtsmittel ergriffen werden könnte. Auch der Versuch, über das AMS entsprechende Anträge einzubringen, hat an dieser Praxis nichts geändert. Die materielle Versorgung wird über einen Privatrechtsvertrag zwischen Land und Notschlafstelle gesichert.

GRAZ / STEIERMARK: In der Steiermark liegt die sachliche Zuständigkeit für minderjährige Personen bei der Jugendwohlfahrt, die in der Regel anstelle eines Zugangs zur BMS bestenfalls eine freiwillige Zuwendung in der Höhe des Taschengelds d.h. der Leistung für minderjährige Mitunterstützte bewilligt; problematisch ist weiters, dass die AntragstellerInnen in Graz zumindest drei Monate hier aufhältig sein müssen, weil es sonst keine Zuständigkeit gibt und dementsprechend keine Anträge auf BMS angenommen werden.

WIEN: Für die jungen NutzerInnen der Nächtigungsangebote ergibt sich als letztlich unüberbrückbares Problem, dass die Aufenthaltsdauer in der Jugendnotschlafstelle mit fünf Nächten extrem kürzer ist als die Wartezeit auf die erste BMS-Auszahlung bei Neuanträgen. Darauf müssen die AntragstellerInnen häufig bis zu acht Wochen warten – bis dahin sind viele Jugendliche längst schon ‚verloren‘ und in die verdeckte Wohnungslosigkeit abgewandert.

KLAGENFURT / KÄRNTEN: Auch im Bundesland Kärnten wird Jugendlichen ein eigenständiger Zugang zur BMS verweigert. Entsprechend groß sind die Probleme der Sozialeinrichtungen, minderjährige Personen in Wohnungslosigkeit bei der Sicherung ihrer eigenständigen Existenz zu unterstützen.

## **Problemfeststellung**

Wir können somit feststellen, dass die Situation in Österreich äußerst uneinheitlich ist. Während es in Landeshauptstädten wie Innsbruck und Linz relativ gut aussieht, ist die Existenzsicherung für hilfeschende Jugendliche, die in kleineren Gemeinden im ländlichen Raum leben, Beispiel Salzkammergut, tatsächlich nicht gesichert. Abseits der Bezirks- oder Landeshauptstädte gibt es letztlich keine adäquaten Beratungsangebote für Jugendliche.

Anstelle einer durchgängigen Existenzsicherung von minderjährigen Personen in kritischen Lebenssituationen finden wir ein Durchwursteln mit eher unklaren Rechtsansprüchen (siehe Graz), administrative Unfähigkeit und extreme Wartezeiten (Beispiel Wien) oder die völlige Verweigerung von sozialer Sicherheit für minderjährige Alleinstehende (St. Pölten / Klagenfurt).

## **Rechtliche und administrative Umsetzung der BMS sind untragbar!**

Wir sehen in der Verweigerung des Zugangs bzw. der nicht gewährleisteten Existenzsicherung von Jugendlichen in (Wohnungs-)Not eine Diskriminierung, weil Jugendlichen der Zugang zur BMS verweigert wird, die das Pech haben, im ‚falschen‘ Bundesland zu leben. Das kann doch nicht der Ernst der Sozialpolitik sein!

**RECHTSANSPRUCH AUF BMS UND EINHEITLICHE ADMINISTRATIVE UMSETZUNG:** Deshalb fordern wir die Landesregierungen von Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien auf, alleinstehenden Minderjährigen einen Rechtsanspruch auf Mindestsicherung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass das Menschenrecht auf Schutz vor Armut auch für Jugendliche, die aus welchen Gründen auch immer nicht mehr zu Hause wohnen können, umgesetzt wird.

**WISSENSGELEITETER AUSBAU DES HILFENETZES FÜR WOHNUNGSLOSE JUGENDLICHE:** Wir halten es weiters für einen Skandal, dass es in Österreich nach wie vor keine bundesweiten Daten und wissenschaftliche Untersuchungen über die lebensweltlichen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen gibt, unter denen minderjährige Alleinstehende in existenzieller (Wohnungs-)Not überleben müssen. Eine österreichweite Studie zur Situation von Jugendlichen in Wohnungsnot / Wohnungslosigkeit ist überfällig und sollte dringend und

umgehend von der Bundesregierung in Auftrag gegeben werden. Diese Studie sollte ihren Schwerpunkt auf folgende Gesichtspunkte legen: Zugang zu Leistungen der BMS; Angebot von sozialer Unterstützung durch niederschwellige Anlaufstellen und Notschlafstellen; Schnittstelle zwischen Jugendwohlfahrt einerseits und Wohnungslosenhilfe für Erwachsene andererseits, regionale Disparitäten in der jugendspezifischen Infrastruktur und deren Auswirkungen auf die Rehabilitationschancen von Jugendlichen in (Wohnungs-)Not.

**STOPP DER DISKRIMINIERUNG:** Als dringende Sofortmaßnahmen fordern wir eine radikale Neuorientierung der administrativen Regelungen des Zugangs zur BMS in Wien und in der Steiermark sowie eine entsprechende Novellierung der BMS-Gesetze in Kärnten und Niederösterreich, damit Jugendliche im Bedarfsfall zu ihrem Recht auf Schutz vor Armut kommen.

**CETERO CENSEO:** Das Beispiel der verweigerter Existenzsicherung für minderjährige Alleinstehende in Wohnungsnot macht deutlich, dass eine nachträgliche Ratifizierung der entsprechenden Regelungen der Europäischen Sozialcharta (§30: Recht auf Schutz vor Armut, §31: Recht auf Wohnen) durch die österreichische Bundesregierung mehr als überfällig ist. Das im Frühjahr 2011 vorgebrachte Argument, Österreich müsse diese Paragraphen nicht ratifizieren, weil diese Bestimmungen im österreichischen Sozialrecht ohnedies bereits bestens erfüllt wären, erweist sich vor dem Hintergrund dieser Ungleichbehandlung von Jugendlichen als schlicht und einfach falsch.

f.d.BAWO-Vorstand:

Sepp Ginner (NÖ), Andreas Graf (Stmk), Sieglinde Trannacher (K), Erich Ströhle (Vbg), Thomas Wögrath (OÖ), Anita Netzer (T), Andrea Schmidinger und Heinz Schoibl (Sbg), Franz Sedlak, Heidi Supper, Christian Perl, Barbara Zuschnig und Gabriele Kienzl (W)

Rückfragen an:

Sepp Ginner  
[seppginner@mvnet.at](mailto:seppginner@mvnet.at)  
Tel.: 0664/924 35 08

Heinz Schoibl  
[heinz.schoibl@helixaustria.com](mailto:heinz.schoibl@helixaustria.com)  
Tel.: 0662/88 66 23 10

## Kommentar boJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit steht für FREIräume und schafft tatsächliche FREIräume in Form von Jugendzentren, -treffs und mobiler Jugendarbeit, FREIräume, in denen junge Menschen experimentieren und das eigene Handeln ausprobieren können, aber auch einen offenen Raum, frei von Konsumzwang, vorfinden, in dem man ungezwungen SEIN kann und auch mal „unproduktiv“ sein darf. Es geht also nicht um Leistung, Produktivität oder um Erziehung im Sinne von gesellschaftskonformer Sozialisation, sondern in der Offenen Jugendarbeit geht es um die Begleitung hin zu einer reflektierten Mündigkeit, zu einem kritischen Hinterfragen. Und das nicht nur Indoor, sondern auch im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund steht Offene Jugendarbeit für Zukunftschancen junger Menschen in Österreich und insbesondere für eine ernstgemeinte Teilhabe aller jungen Menschen.

Die Forderung, einen eigenständigen Anspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) erheben zu können, ist Ausdruck gleichberechtigter Teilhabe und eines Ernstnehmens junger Menschen in Österreich und somit aus Sicht von boJA-Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit unterstützenswert.

boJA-Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit ist das bundesweite Kompetenzzentrum rund um das Thema Offene Jugendarbeit, steht für Qualitätsweiterentwicklung und bildet die Interessensvertretung für die Themen der Offenen Jugendarbeit.

Infos unter [www.boja.at](http://www.boja.at)